



Teamsatzung

1.

Das Team hat den Zweck, das Interesse und Verständnis für die Geschichte der Automobile im Allgemeinen und der Marke Opel im Besonderen als Kulturgut zu erhalten, zu wecken und zu pflegen, unabhängig und parteipolitisch neutral im Interesse der Allgemeinheit die Belange motorisierter Verkehrsteilnehmer zu fördern sowie Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe bei Problemen rund um die Marke Opel.

2.

Das Team verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen.

3.

Das Team führt Versammlungen durch und fördert die Kommunikation zwischen deutschen Opelclubs insbesondere durch das Anfahren von Opeltreffen.

4.

Die Mitgliedschaft im Team kann jede unbeschränkt geschäftsfähige, natürliche Person erhalten. Bei Begründung der Mitgliedschaft ist es erforderlich, dass die Person im Bereich der Landkreise Salzgitter, Wolfenbüttel, Goslar, Hildesheim, Peine oder Braunschweig wohnt.

Über eine Aufnahme entscheidet die Mehrheit der Mitglieder. Mit Anerkennung der Satzung durch Unterschrift kommt die vorläufige Aufnahme zustande.

Die Probezeit beträgt 6 Monate. Gegen Ende der Probezeit wird durch einfache Mehrheit über die volle Mitgliedschaft abgestimmt.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod oder durch Ausschluss.

Eine Streichung von der Mitgliederliste ist zulässig, :

- wenn der Mitgliedsbeitrag 6 Monate nach Fälligkeit nicht bezahlt wurde
- bei Nichteinhaltung der Satzung
- bei unehrenhafter Handlung dem Team gegenüber
- bei einem schweren Verstoß gegen die Interessen des Teams

Über die Streichung von der Mitgliederliste entscheidet die einfache Mehrheit der Mitglieder.

Mit dem Ausscheiden aus dem Team ist kein Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben verbunden. Ein ausscheidendes Mitglied hat nur Anspruch auf Rückgabe der dem Team leihweise überlassenen Gegenstände.

Neben der aktiven Vollmitgliedschaft kann eine passive Vollmitgliedschaft für Schüler, Mütter und Interessenten, die außerhalb des Einzugsgebietes wohnen vergeben werden.

Für passive Mitglieder gelten dieselben Regeln wie für aktive Mitglieder, außer es wird in einzelnen Punkten der Satzung anders dargestellt.

5.

Die aktiven Mitglieder verpflichten sich, den Schriftzug "let's cruise" in einheitlicher Form auf der Frontscheibe ihres Fahrzeugs zu führen.

Ebenso besteht die Verpflichtung des Erwerbs von Teamkleidung und das Tragen derselben bei öffentlichen Teamaktivitäten.

Über die Details des Aufklebers (Schriftart, Farbe, Größe) und der Kleidung (Ausführung (Pullover, T-Shirt, Cap usw.), Farbe) entscheidet die einfache Mehrheit der Mitglieder.

Der Erwerb erfolgt zu den jeweils aktuellen Preisen, die abhängig vom Lieferanten sind.

Aufkleber und Kleidung können erst nach Vollaufnahme erworben werden.

Für passive Mitglieder ist der Erwerb von Aufkleber und Kleidung freiwillig, es ist jedoch anzustreben, um bei öffentlichen Teamaktivitäten die Teamzugehörigkeit zu zeigen.

6.

Der Teambeitrag beträgt 30,00 € für aktive Mitglieder und ist jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres zu entrichten.

Ein ermäßigter Beitrag in Höhe von 15,00 € gilt für passive Mitglieder.

Der Beitrag wird sofort nach Ende der Probezeit fällig.

Die Anpassung der Beitragssätze obliegt der Mitgliederversammlung.

7.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind vom Vorstand bzw. von einzelnen Mitgliedern im Rahmen des geltenden Rechts und der finanziellen Möglichkeiten des Teams auszuführen.

8.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Kassenwart. Die Vorstandsmitglieder müssen dem Team als Mitglieder angehören.

Der Vorstand wird in ordentlichen Jahreshauptversammlungen gewählt.

Die Jahreshauptversammlung findet regelmäßig im ersten Quartal des Jahres statt.

Mitglieder in der Probezeit sind wahlberechtigt, dürfen aber nicht gewählt werden.

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 1 Jahr. Scheidet ein Vorstandsmitglied im Laufe des Jahres aus ist umgehend eine Mitgliederversammlung einzuberufen, in der über einen Nachfolger zu bestimmen ist.

In der Jahreshauptversammlung berichtet der Vorstand über das abgelaufene Jahr.

Der Kassenwart gibt einen Überblick über die finanzielle Situation des Teams.

9.

Einmal im Monat findet eine Mitgliederversammlung statt.

Den Ort und den Beginn gibt der Vorstand per SMS, Email, telefonisch oder über die Homepage (www.lets-cruise.de) bekannt. Für das nicht abrufen der elektronischen Daten oder fehlende Information bei geänderten Daten kann der Vorstand nicht verantwortlich gemacht werden.

Jedes Mitglied muss mindestens einmal im Quartal an einer Versammlung oder einmal im Quartal an einer Aktivität teilnehmen sofern diese stattfinden.

Für passive Mitglieder besteht keine Teilnahmeverpflichtung.

Bei unentschuldigtem Fehlen bei Sitzungen und Veranstaltungen muss jeweils 2,50 € in die Teamkasse gezahlt werden.

10.

Das Team kann durch einfache Mehrheit der Mitglieder aufgelöst werden. Verbleibt nach der Liquidation Aktivvermögen, ist dies zu gleichen Teilen an die erschienenen Mitglieder auszuzahlen.

11.

Eine Satzungsänderung kann durch die einfache Mehrheit der Mitglieder erwirkt werden.

12.

Eine Ehrenmitgliedschaft ist für Personen gedacht, die sich in irgendeiner Form für das Team einsetzen. Zum Beispiel durch regelmäßiges Ausleihen von Gegenständen oder durch persönlichen Einsatz.

Die Ehrenmitgliedschaft für eine Person wird durch eine einfache Mehrheit der Teammitglieder bestimmt.

Ein Ehrenmitglied kann auf seinem Fahrzeug den Teamaufkleber anbringen und kann auch die Teamkleidung tragen. Beides muss selbst bezahlt werden.

Von einem Teambeitrag ist ein Ehrenmitglied ausgenommen.

Gegen eine freiwillige Spende ist aber nichts einzuwenden.

Ein Ehrenmitglied kann an allen öffentlichen Aktivitäten des Teams teilnehmen.

Ehrenmitglieder haben weder Wahlberechtigung noch dürfen sie sich zur Wahl aufstellen lassen.

Groß Himstedt, den 03.03.2010